



## Studiengänge

Fahrzeugelektronik  
Industrieelektronik  
Nachrichtentechnik  
Digital Media

**Elektrotechnik und  
Informationstechnik** Electrical Engineering and  
Information Technology

## Praktikantenvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_  
- nachfolgend Praxisstelle genannt -  
in \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_  
- nachfolgend Student \*) genannt -  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

wird der nachstehende Vertrag zur Durchführung des Praktischen Studiensemesters geschlossen, das für das Studium an der Hochschule Ulm, Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik, Prittwitzstraße 10, 89075 Ulm, Tel.: 0731 / 502-8181, E-Mail: [elektrotechnik@hs-ulm.de](mailto:elektrotechnik@hs-ulm.de), erforderlich ist.

### 1. Grundsätzliches

Das Praktikum wird an der oben genannten Praxisstelle als Praktisches Studiensemester für den Studiengang \_\_\_\_\_ der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik, durchgeführt. Der Student muss in jedem Fall eingeschriebener Student der Hochschule Ulm sein. Das Praktische Studiensemester ist Bestandteil des Studiums.

### 2. Dauer der Ausbildung

Als Praktikumsdauer sind 100 Präsenztage an der Praxisstelle nachzuweisen. Über die Anerkennung von Fehlzeiten muss das Praktikantenamt der Fakultät im Einzelfall entscheiden.

Die Ausbildung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

### 3. Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle hat von dem Studenten die Ausbildungsrichtlinien der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik erhalten. Sie erklärt, grundsätzlich in der Lage zu sein, eine praktische Ausbildung nach den Ausbildungsrichtlinien durchzuführen, ggf. mit nachfolgenden Einschränkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Die Praxisstelle erklärt ihre Bereitschaft,**

- 1) sich vorbehaltlich obiger Einschränkungen an den Ausbildungsrichtlinien zu orientieren,
- 2) in allen Fragen, die die Ausbildung des Studenten betreffen, mit der Hochschule bzw. deren Beauftragten für die praktische Ausbildung zusammenzuarbeiten,
- 3) die Verbindung des Studenten mit der Hochschule während des Praktischen Studienseesters zu fördern.

**Die Praxisstelle verpflichtet sich ferner,**

- 4) die Hochschule ggf. von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder vom Nichtantritt der praktischen Ausbildung in Kenntnis zu setzen,
- 5) nach Beendigung der Tätigkeit dem Studenten einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

**4. Pflichten des Studenten**

**Der Student verpflichtet sich,**

- 1) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2) die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 3) die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Geräte, Werkzeuge und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
- 4) die Berichte über die praktische Tätigkeit sorgfältig zu führen und nach Maßgabe des zeitlichen Ausbildungsablaufes der Praxisstelle zur Bestätigung vorzulegen,
- 5) die Interessen der Praxisstelle zu respektieren und über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- 6) bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**5. Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden:

- 1) aus einem zwingenden Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- 2) von dem Studenten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Ausbildung in der Praxisstelle aus persönlichen Gründen aufgeben will

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe für die Kündigung erfolgen.

**6. Sonstige Vereinbarungen**

(Hier sind ggf. Vereinbarungen über die Zahlung einer Ausbildungsbeihilfe auszuführen)

---

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Praxisstelle:

Student:

(Stempel/Unterschrift)

(Unterschrift)